



**Schutz- und Handlungskonzept
der TT-Abteilung
TSV 1861 Bad Königshofen e.V./TT Bad Königshofen
GmbH**

**TSV BAD
KÖNIGSHOFEN
TISCHTENNIS**

Gültig ab 24.11.2021

Hallenöffnung

Die Halle ist bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 Fälle/100.000 Einwohner (laut RKI) nur mit der 3G-Regelung geöffnet.

AKTUELL 2 G + Regelung!

Grundlage für die Nutzung der Schulsporthalle des Landkreises sind

- die 15. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- das Rahmenkonzept der Bayer. Staatsministerien des Inneren für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 01.09.2021
- Hygieneschutzkonzept des BTTV vom 25.11.2021
- das Schutz- und Hygienekonzept des Landkreises Rhön -Grabfeld in aktueller Form.

Testungen

Testmöglichkeiten:

- a) PCR-Test (<24 Stunden)
- b) Antigen-Schnelltest zur professionellen Anwendung (<24 Stunden) mit Nachweis
- c) Antigen-Schnelltest (Selbsttest) muss vor Ort unter 4 Augen Prinzip stattfinden.

Bei positivem Schnelltest-Ergebnis darf die Halle nicht betreten werden. Die betroffene Person muss sich in Isolation begeben und sich beim zuständigen Gesundheitsamt oder der Rufnummer 116117 +melden und einen Termin zur PCR Testung zu vereinbaren.

Von der **Testpflicht befreit** sind

- a) Personen mit vollständigem Impfschutz (+ 14 Tage) und symptomfrei **(aktuell NICHT da 2G+ Regelung!)**
- b) Genesene Personen nach einer SARS-Cov-2 Infektion, die ein Dokument vorlegen können, deren Infektion mindestens 28 Tage, aber höchstens 6 Monate zurückliegt und symptomfrei sind. **(aktuell NICHT da 2G+ Regelung)**
- c) Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden (gilt auch für Schüler von 12-17 Jahren)
- d) Kinder unter 6 Jahre und noch nicht eingeschulte Kinder

Hygienevorschriften Krankheitssymptome

Alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.) sind zu beachten.

Sofern der Landkreis eine 7-Tage-Inzidenz von über 35 aufweist, gilt die 3-G-Regel. **(aktuell 2G+ Regelung!!)**

Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training ist ein Mund -Nase-Schutz (FFP2 Maske) vorgeschrieben.

Kinder sind bis zum 6. Geburtstag von der Maskenpflicht befreit.

Kinder zwischen 6. und 14. Lebensjahr müssen ebenfalls einen medizinischen Mund-Nase-Schutz tragen.

Bei mindestens einem der folgenden Symptome ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen sowie an Mannschaftsspielen und das Betreten der Trainingsstätte untersagt:

- a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
- b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
- c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde
- d) Personen, die unter Quarantänemaßnahmen stehen
- e) Personen mit nachgewiesener SARS Covid-19 Infektion
- f) Personen, die in den letzten 2 Tagen Urlaub in einem Risikogebiet gemacht haben

Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten!

Körperkontakt

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training und Wettkampf.

Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) sowie Schiedsrichter statt.

Mindestabstand Tische

Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von ca. 50 qm pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligaspielbetrieb) beansprucht.

Somit können in der Dreifachturnhalle in einem Hallenteil fünf Tische gestellt werden. Die Tische werden durch Umrandungen voneinander getrennt.

Auf der einen Längsseite am Eingang (Halle 3 – rechts) kann zudem die ganze Hallenlänge ca. 1,80 Meter breiter Bereich durch Umrandungen abgetrennt werden, in diesem sich nichttrainierende Spieler und Betreuer/Trainer mit dem entsprechenden Mindestabstand aufhalten können.

**Desinfektion
Reinigung**

Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) werden nach jeder Trainingseinheit/jedem Mannschaftskampf gereinigt. Den Teilnehmern wird Desinfektionsmittel an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt (Hände- und Flächendesinfektionsmittel). Es dürfen nur vereinseigene Bälle genutzt werden.

**Trainingsbetrieb/
Wettkampfbetrieb
Räumlichkeiten**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen kann nur im Einklang mit ministeriellen bzw. behördlichen Vorgaben erfolgen. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen.

Der Trainingsstätte ist regelmäßig und gut zu durchlüften. Hierfür werden sämtliche Möglichkeiten (Fenster in der Halle, offene Hallentüre und offene Fenster zum Innenbereich des Pausenhofs über die Umkleiden) genutzt. Alle 60 Minuten für mindestens fünf Minuten. In dieser Zeit ist der Trainings- und Spielbetrieb zu unterlassen.

Sofern möglich sollte eine kontinuierliche Lüftung beibehalten werden.

Für die Zuschauer und Nichtaktive besteht FFP2 Maskenpflicht. Zudem besteht Testpflicht (siehe „Testungen“) vor Betreten der Halle.

**Umkleiden und
Duschen**

Die Heim- und Gastmannschaft ist jeweils in getrennten Umkleideräumen mit abgetrennten Duschzellen untergebracht.

Die Nutzung der Umkleideräume erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.

In den Umkleiden selbst ist ein FFP2 - Mund- Nase-Schutz zu tragen; entsprechende Hinweisschilder (Maskengebot, Abstandsregeln, Desinfektion des Umkleideplatzes nach Benutzung) hängen aus. Die generelle Aufenthaltsdauer im Umkleidebereich wird auf das notwendige Minimum beschränkt; Desinfektionsmittel und Tücher sind in den Umkleiden bereitzustellen. Jeder Nutzer hat seinen Umkleideplatz nach Benutzung (vor Verlassen der Umkleide) zu desinfizieren.

In den Umkleiden wird auf eine regelmäßige Durchlüftung geachtet. Die bisher erlassenen behördlichen Auflagen, Regeln, Hinweise und Verordnungen sowie die eigens entwickelten Konzepte zu den Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gelten auch weiterhin.

Auch beim Duschen ist der Mindestabstand einzuhalten, weshalb nur einzeln geduscht werden darf. Zudem sollte auf ausreichende Belüftung geachtet werden, daher nur die Duschen verwenden, die 2 Türen zum Öffnen haben. Die Einzelduschen bleiben gesperrt. (Duschen sind gekennzeichnet)

Gastronomie

Für gastronomische Angebote verweisen wir auf den Teil 1 Allgemein geltenden Regeln der 15. BaylFSMV i.V. den §§ 4 und 10 BaylFSMV.

Trainingsgruppe

Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf 60 Minuten beschränkt (Lüften!).

Verzicht auf Routinen Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen.

Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

Nichteinhaltung bzw. Nichtbeachtung von Vorgaben Die TT-Abteilung bzw. die Hygienebeauftragte ergreifen bei Nichtbeachtung konsequent entsprechende Maßnahmen gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten und machen von ihrem Hausrecht Gebrauch.

Dokumentation Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation für 30 Tage aufzubewahren (s. Ordner).

Der nachgewiesene Negativtest ist zusätzlich in der Anwesenheitsliste zu dokumentieren!

Zusätzlich müssen bei Mannschaftsspielen und Wettkämpfen entsprechende Kontaktdatenerhebungsbögen (Sammelbögen) erstellt und geführt werden.

Ein Mannschaftsspiel darf nur beginnen, wenn die Bögen vollständig von Heim- und Gastmannschaft ausgefüllt sind (s. bereitgestellter Ordner) und alle Nachweise (Impfung, negativer Test) kontrolliert sind.

Hygienebeauftragte Die zentralen Maßnahmen werden an geeigneten Stellen am Eingang und in der Sporthalle ausgehängt.

Die Hygienebeauftragte informiert zudem die Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung in unserer TT-Abteilung.

Als Hygienebeauftragte fungiert **Christiane Aman**, wohnhaft in Bad Königshofen, **Tel.: 0176-96608602**, stellvertretend **Thorsten Eckart**, ebenfalls wohnhaft in Bad Königshofen **Tel.: 0162-9719436**. In Abwesenheit übernehmen Mannschaftsführer und andere Vereinsfunktionäre ihre Aufgaben.